



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/3200, 17/4502

Förderung der Familienpflege in Bayern langfristig sichern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Fortbestand der Familienpflege in Bayern langfristig abzusichern.

Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die seit 2007 nicht mehr angepassten Förderpauschalen für die Förderung der Familienpflege im

Rahmen des Bayerischen Netzwerks Pflege werden erhöht. Der Landeszuschuss für die Familienpflege in Bayern wird entsprechend angepasst.

- Die Staatsregierung bietet eine Moderation gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen für kostendeckende Vergütungssätze für die Leistungen der Familienpflege an. Die Staatsregierung bietet eine Moderation für entsprechende Vertrags- und Vergütungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern an.
- Die Staatsregierung setzt sich im Bund weiterhin für eine Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs auf Familienpflege auch bei ambulanter Krankenbehandlung, bei einem Hospizaufenthalt oder bei chronischen Erkrankungen eines Elternteils ein.
- Die Staatsregierung startet eine erneute Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Regelungen in § 38 SGB V um Haushaltshilfen auch bei einer ambulanten Krankenbehandlung oder einem Hospizaufenthalt zur Pflichtleistung zu machen.
- Die Staatsregierung wird sich erneut im Bundesrat für die gesetzliche Regelung eines Schiedsverfahrens in den Vergütungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Trägern der Familienhilfe einsetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident